

Zur Weiterentwicklung der Armee : der Tarif der SOG

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **177 (2011)**

Heft 6

PDF erstellt am: **07.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-154287>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Weiterentwicklung der Armee: der Tarif der SOG

Nur eine voll ausgerüstete Milizarmee mit einem aktiven Bestand von 120 000 Angehörigen und einem jährlichen Budget von gut fünf Milliarden Franken vermag den verfassungsmässigen Auftrag glaubwürdig zu erfüllen. Am 18. April 2011 begründete Präsident Hans Schatzmann vor der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates (SiK) diese These der SOG.

Die SOG ist der SiK dankbar dafür, dass sie im Herbst vom VBS weitere Abklärungen zum Armeebericht verlangt hat. Der nun vorliegende Zusatzbericht ermöglicht es dem Parlament, verschiedene Armeemodelle zu beurteilen.

Die SOG erwartet vom Parlament, dass es sich den Abbauplänen des Bundesrats widersetzt und sich stattdessen für eine leistungsfähige Milizarmee ausspricht.

Die vier Modelle mit Beständen von 60 000, 80 000, 100 000 und 120 000 Angehörigen zeigen, dass der Armeebestand zwar einen direkten Einfluss auf die Leistungsfähigkeit, jedoch kaum auf die Kosten hat. Zudem weist der Zusatzbericht nach, dass alle vier Modelle mehr als die bundesrätliche Vorgabe von jährlich 4,4 Milliarden Franken kostet.

80 000 AdA

Dieser Vorschlag des Bundesrates ist in den Bereichen Verteidigung und Unterstützung ziviler Behörden nur zu reduzierten Leistungen fähig. Die Verteidigungskräfte dienen einzig dem Erhalt der Verteidigungskompetenz. Das Gutachten von Prof. Dr. Rainer Schweizer vom 23. August 2010 zeigt, dass der Verfassungsauftrag zur Verteidigung des Landes und der Bevölkerung eine reale und nicht nur eine theoretische Verteidigungskompetenz verlangt. Diesem Anspruch genügt das Modell nicht.

Zur Unterstützung ziviler Behörden sieht das Modell 27 000 AdA vor, die während rund vier Monaten eingesetzt werden könnten. Eine Ablösung steht nicht zur Verfügung; vielmehr müssten Teile jener 15 000 AdA aufgeboten werden, welche für die Verteidigung ausgebildet sind.

Dieses Modell ist nicht geeignet, eine Verbundkrise während längerer Zeit nachhaltig zu bewältigen.

60 000 AdA

Das Leistungsprofil dieser Variante ist deutlich schlechter als das der Variante mit 80 000 AdA. Selbst den Erhalt der Verteidigungskompetenz könnte dieses Modell nicht mehr gewährleisten. Zudem liessen sich die zivilen Behörden nur noch punktuell und über kurze Zeit unterstützen.

Eine Armee mit 60 000 AdA lässt sich nur durch eine Reduktion der WK-Formationen und eine Erhöhung des Durchdieneranteils auf rund 30% bilden. Die läuft jedoch der verfassungsmässigen Vorgabe, wonach die Armee grundsätzlich nach dem Milizprinzip organisiert ist, zuwider. Milizprinzip bedeutet nicht nur das Verbot eines stehenden Heeres, sondern auch dass Miliztruppen primär von Milizkadern geführt werden. Die Miliz würde weitgehend die Mannschaftsgrade bekleiden, derweil Berufs- und Zeitmilitärs das Kader stellen.

80 000 AdA «ROBUST»

Gegenüber dem bundesrätlichen Vorschlag verfügt die Variante «ROBUST» dank der verbesserten Ausrüstung über eine deutlich höhere Multifunktionalität. Zur Unterstützung der zivilen Behörde fehlt ihr jedoch eine zweite Ablösung und damit die erforderliche Durchhaltefähigkeit.

100 000 AdA

Diese Variante weist eine deutlich höhere Leistungsfähigkeit zugunsten der Unterstützung der zivilen Behörden auf. Indem die Ersteinsatzkräfte abgelöst werden können, erhöht sich die Durchhaltefähigkeit. Bei der Verteidigung bleibt es jedoch auch hier beim blossen Kompetenzerhalt («savoir faire»). Insgesamt ist das Leistungsvermögen der Variante mit 100 000 AdA zwar verbessert, es genügt jedoch auch nicht den Anforderungen, welche

die Verfassung und die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen wie Neutralität und Autonomie an die Armee stellen.

120 000 AdA

Diese Variante sieht eine grössere Zahl von Kräften zur Unterstützung ziviler Behörden und zur Verteidigung vor. Dank der zusätzlichen Kampfbrigade und den zusätzlichen Infanteriebrigaden verfügt es über deutlich höhere operative Fähigkeiten («pouvoir faire») und eine wesentlich bessere Durchhaltefähigkeit. Gleichzeitig ist diese Erhöhung der Kapazitäten mit geringen Mehrkosten verbunden.

Das Modell gestattet, das Milizsystem wirkungsvoll umzusetzen. Dieser Aspekt ist auch aus staatspolitischen Überlegungen wichtig. Die Reduktion der Bestände in den Formationen – unter Beibehaltung ihrer Anzahl – wirkt sich positiv auf die Miliz aus.

Strategische Reserve

Bei allen Varianten sind die Formationen flächendeckend mit dem nötigen robusten Material auszurüsten. Nur so lässt sich etwa bei der Infanterie das erforderliche Minimum an Multifunktionalität sicherstellen.

Für die SOG taugt einzig die Variante mit 120 000 aktiven AdA. Die anderen Modelle sind nicht weiter zu verfolgen. Neben einem Budget von jährlich mindestens fünf Milliarden Franken sind Anschubfinanzierungen zur Behebung der Ausrüstungslücken und zur Beschaffung des neuen Kampfflugzeugs nötig.

Die Armee ist die einzige strategische Reserve unseres Landes. In sie setzt das Volk grosses Vertrauen. Dieses Vertrauen darf nicht durch weitere konzeptlose Abbaumassnahmen enttäuscht werden. ■

Ganzer Text der Anhörung auf www.sog.ch